

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 45

Artikel: Ein wunder Punkt
Autor: Schätty, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wunder Punkt.

In No. 35 bespricht ein Einsender die Naschsucht, Schlecksucht von Süßigkeiten durch Kinder. Das Verlangen nach Süßigkeiten, insbesondere nach Zucker ist eine natürliche Anlage von Menschen und vielen Tieren. Zucker ist ein unentbehrliches, hochwertiges Nahrungsmittel. Daß bei der Confitüre keine gesundheitschädlichen Farben und Parfüms verwendet werden, dafür sorgt das Lebensmittelgesetz. Mäßiger Genuß — Uebermaß ist auf allen Gebieten schädlich — von Zucker hat auch nicht die üblen Folgen auf die Zähne. Hier setze man mit einer gründlichen Zahnpflege ein, wie sie mancherorts mit großem Erfolg eingeführt ist. Der Hinweis, daß schlecksüchtige Kinder später auch in Sexto sehr gefährdet seien, ist nicht genau. Kinder, die durch eine falsche Erziehung willensschwach werden, sind im Leben immer gefährdet. Die Erziehung zur Willensstärke liegt auf mannigfaltigem Gebiet. Ein Verbot an „Zuckerföhrende“, Schulkindern keine Schleckwaren zu verabsolgen, wäre praktisch ziemlich illusorisch und erzieherisch ein verfehlte Methode.

Nicht durch solche Verbote wolle man erziehen. Man muß es verstehen so auf die Kinder einzuwirken, daß sie selbst ein-

sehen, was für sie zuträglich ist. Man wacht über das Geld, das Kinder einnehmen oder event. auf unrechtmäßige Weise erwerben, und erzieht zur Sparsamkeit.

Besteht aber bei Kindern die unwiderstehliche Sucht zu naschen, jeder Laune zu gehorchen, prüfe man die Ernährungsweise, die Bekleidung, die Schlafstätte, die Spielkameraden, die Lektüre, die Erziehungsmethode von Lehrer und Eltern u. s. w. Dann liegen die Zusammenhänge tiefer und es ist höchste Zeit, Auswüchse der Kindernatur ursächlich zu behandeln. Ist es nicht möglich, Kindern die Einsicht über verfehlte Handlungsweise beizubringen, so schreite man zum Verbot und zur Strafe, aber erst, wenn der Erzieher sich überzeugt hat, daß nicht er selbst die Ursache der kindlichen Entgleisung ist.

Sobald wir uns nur noch auf solche starke Erziehungsmittel stützen müssen, steht es mit unsrer Jugend bedenklich. Man denke an den Tabak- und Alkoholgenuß Jugendlicher, an die Schaffensunlust, den Widerpruchsgeist u. s. w. Wir sehen ein, daß die Erziehungsmethode sich anders gestalten muß als durch Zwang und Verbote.

Carl Schätty, Siebnen.

Unsere neue Hilfskasse.

Die Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz vom 16. Okt. in Baden hat, wie wir bereits in No. 43 gemeldet, eine neue soziale Institution des Vereins geschaffen, die Hilfskasse für unverschuldet in Not geratene Standesgenossen und ihre Familien.

Schon lange machte sich das Bedürfnis einer solchen Kasse in unsern Reihen bemerkbar. Die soziale Lage der Lehrerschaft war von jeher keine rosig, in den katholischen Kantonen schon gar nicht. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß gerade unsere katholischen Bergkantone der Lehrerschaft nicht jenes finanzielle Entgelt zu bieten vermochten, wie etwa die blühenden Handels- und Industriekantone. Nicht daß die Qualität eines Lehrers an der Besoldung gemessen werden darf, die er bezieht, ebenso wenig die Schulfreundlichkeit der Bevölkerung. Aber auch die Lehrerschaft

muß standesgemäß leben können, muß in der Lage sein, die Familienangehörigen in Ehren zu ernähren und für die Tage des Alters ein Scherflein zu erübrigen. Diese Forderung ist keineswegs übertrieben, sie liegt vielmehr in der Natur begründet, und die kathol. Kirche unterstützt sie nachdrücklich, macht sie es doch dem Familienvater zur heiligen Pflicht für seine Hausgenossen zu sorgen.

Als der Weltkrieg ausbrach und mit ihm die große Teuerung und Geldentwertung ins Land zog, da trat Küchenmeister Schmalhans in gar manche Lehrersfamilie ein — mochte nun ein Lehrer oder eine Lehrerin der erwerbende Teil sein, der für die Hausgenossen zu sorgen hatte. Die Not wuchs mit jedem Jahr, und erst nach und nach trat eine Verbesserung der Besoldungsverhältnisse ein. Es sei zur Ehre unserer katholischen Kantone gesagt, auch sie hielten mit der Zeit Schritt, angeregt durch ein-